

Angebotsbedingungen der Stiftung Zollverein

Vergabe einer Dienstleistungskonzession für das Gastronomieangebot der Zollverein-Eisbahn 2026/27 auf dem Gelände der Kokerei Zollverein 05. Dezember 2026 – 06. Januar 2027

1. Allgemeines

Die Stiftung Zollverein (Auftraggeber) verfährt nach Teil A Abschnitt 1 der Verdingungsordnung für Leistungen (§ 9 UVgO). Der Auftrag wird im Wege einer öffentlichen Ausschreibung vergeben.

2. Angebotskosten

Für die Bearbeitung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Angebotsunterlagen sind über die Vergabepattform einzustellen.

3. Fristen

Zugelassen ist ausschließlich **die Abgabe** elektronischer Angebote unter <https://www.vergabe.metropoluhr.de/>

Bitte beachten Sie die Fristen.

4. Leistungszeitraum

Der Leistungsbeginn soll voraussichtlich, in Abstimmung mit dem Auftraggeber, der **30.11.2026** sein.

5. Ablauf des Verfahrens

- 5.1 Der Auftraggeber unterzieht die fristgerecht eingehenden Angebote einer formalen sowie Vollständigkeitsprüfung auf Basis der bekannt gegebenen Zuschlagskriterien (vgl. Ziffer 9) einer ersten Wertung. Diese Wertung führt zum Zuschlag.

6. Form der Angebote

- 6.1 Die Angebote sind in all ihren Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.
- 6.2 Für die Angebotserstellung sind die vom Auftraggeber übersandten Formulare zu verwenden.

6.3 Dem Angebot sind die in der Bekanntmachung geforderten Erklärungen und Nachweise beizufügen. Der Auftraggeber behält sich vor, in den Vergabeunterlagen geforderte Erklärungen und Nachweise, die nicht bis zum Ablauf der Angebotsfrist vorgelegt wurden, bis Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachzufordern. Macht die Vergabestelle von diesem Recht keinen Gebrauch, werden unvollständige Angebote ausgeschlossen. Werden die nachgeforderten Erklärungen und Nachweise nicht nachfristgerecht eingereicht, wird das Angebot vom Verfahren ausgeschlossen.

6.4 Durch geeignete Erklärungen/Nachweise hat der Bieter seine Eignung zu folgenden Punkten zu belegen:

– Zuverlässigkeit:

Hierfür sind

- a) eine unterschriebene Rückreichung des Formulars II Zuverlässigkeitserklärung und
- b) eine (soweit im Formular vorgesehen) ausgefüllte und unterschriebene Rückreichung der Formulare zum TVgG

notwendig. (Formblätter liegen den Ausschreibungsunterlagen bei)

– Fachkunde:

- a) Hierfür ist die Angabe von Referenzen in Formular III aus dem Bereich:

„Organisation und Durchführung des Gastronomieangebotes bei öffentlichen Veranstaltungen ähnlicher Größenordnung idealerweise auf Zollverein“

notwendig.

Es sind mindestens fünf Referenzen zu benennen.

- b) Auflistung bereits durchgeführter Veranstaltungen mit vergleichbarem Leistungsumfang.

– Leistungsfähigkeit:

Hierfür ist die Benennung einer projektverantwortlichen Person und eines Stellvertreters im Angebotsschreiben erforderlich.

Ferner soll der Anbieter die Möglichkeit haben, für die Durchführung des Projektes auf einen eigenen Mitarbeiterpool zurückzugreifen. Es wird erwartet, dass der Anbieter mögliche personelle Ausfälle aus eigenen Ressourcen ausgleicht.

7. Angebotserläuterung

7.1 Mit dem Angebot ist dem Auftraggeber ein schriftlich formuliertes Konzept einzureichen (Angebotserläuterung). Die **Angebotserläuterung** hat in transparenter, nachvollziehbarer und

überzeugender Weise darzustellen, welche Maßnahmen mit welchen Instrumenten realisiert werden sollen.

- 7.2 Die Angebotserläuterung soll einen Umfang von 10 DIN A4-Seiten nicht überschreiten.

8. Preise

- 8.1 Insofern dem Auftraggeber Kosten in Rechnung gestellt werden, ist ein detailliertes Preisblatt zu erstellen.
- 8.2 Im Preisblatt sind die Preise in Euro, Bruchteile in vollen Cent, mit Umsatzsteuer anzugeben. Weitere Hinweise finden sich im Preisblatt.
- 8.3 Im Zuge der Leistungserbringung werden Termine für Meetings, Workshops, kontinuierliche Abstimmungen etc. nicht gesondert vergütet.

9. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Bietergemeinschaftserklärung auf dem hierfür vorgesehen Formular des Auftraggebers abzugeben.

10. Nachunternehmer

Bieter haben die Leistungen anzugeben, die sie an Nachunternehmer zu vergeben beabsichtigen. Die betreffenden Leistungen sind in Art und Umfang sowie die vorgesehenen Nachunternehmer auf dem hierfür vorgesehenen Formular des Auftraggebers anzugeben.

11. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (insbesondere Liefer-/Auftrags- und/oder Zahlungsbedingungen) des Bieters/Auftragnehmers finden **keine** Anwendung.

12. Fragen zum Verfahren

- 12.1 Technische, kaufmännische und rechtliche Fragen betreffend der Ausschreibung sind ausschließlich über das Vergabeportal einzureichen.

13. Unklarheiten in den Verdingungsunterlagen und sonstigen Dokumenten

- 13.1 Enthalten die Verdingungsunterlagen oder sonstige seitens der Vergabestelle herausgereichte Dokumente nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung und Kalkulation beeinflussen können, so hat der Bieter die Auftraggeberin umgehend darauf hinzuweisen.

13.2 Der Bieter hat die Auftraggeberin auf evtl. Widersprüche in den Verdingungsunterlagen und sonstigen Dokumenten und auf Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Lieferungen und Leistungen unverzüglich aufmerksam zu machen.

13.3 Vorgenannte Hinweise hat der Bieter über das Vergabeportal einzureichen.

14. Urheberrechte

Sämtliche Urheber- und Nutzungsrechte an allen im Rahmen der Leistungserbringung eingebrachten Konzepten, Materialien etc. sind mit der Vergütung abgegolten. Eine gesonderte Vergütung ist ausgeschlossen.

15. Daten

15.1 Die Vergabestelle meldet der im Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle (Vergaberegister) beim Finanzministerium NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei der Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen.

15.2 Die von Bewerbern/Bietern erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert (Datenschutzklausel gem. § 12 Abs. 2 Datenschutzgesetz NW). Die Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung eines Angebotes.